

Informationen für Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen

Newsletter

Januar 2024

Katapult Kanzlei
Rechtsanwalt Frank Seliger
Fachanwalt für Steuerrecht

Kanzlei für Mitarbeiterbeteiligung
und Unternehmensnachfolge

Eckernkamp 11 c-d
33609 Bielefeld

Telefon 0521/5575114
info@katapult-kanzlei.de

www.katapult-kanzlei.de

Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) – ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten

Das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen - Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) ist vom Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet worden und im Bundesgesetzblatt am 14.12.2023 veröffentlicht worden. Damit sind insbesondere die Neuregelungen für Mitarbeiterbeteiligungen in § 3 Nr. 39 EStG und § 19a EStG ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten.

Unternehmen können ihren Mitarbeitern unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 39 EsSG (Steuerfreie Einnahmen) ab dem 01.01.2024 Mitarbeiterbeteiligungen (Vermögensbeteiligungen) bis zu **2.000 €** jährlich steuerfrei gewähren. Bisher galt ein Höchstbetrag von 1.440 €.

Durch das ZuFinG wurde auch § 19a EStG (Sondervorschrift für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei Vermögensbeteiligungen), der Mitarbeiterbeteiligungen in so genannten Start-Up-Unternehmen betrifft, geändert. Die steuerliche Förderung greift jetzt auch, wenn der Mitarbeiter Geschäftsanteile nicht von dem Unternehmen, sondern von einem Gesellschafter erhält.

Zudem sind die Schwellenwerte für KMU erhöht worden, die steuerliche Förderung gilt für Unternehmen nicht älter als 20 Jahre (bisher: zwölf Jahre) sind. Daneben sind weitere Erleichterungen für die steuerliche Förderung in Kraft getreten.

Neue Gallup Studie erschienen

Nach einer neuen Gallup Studie „State of the Global Workplace 2023 Report “ fühlen sich 42% der Beschäftigten gestresst – insbesondere wegen der Führungskräfte. In der Studie wurden insgesamt 120.000 Arbeitnehmende in 145 Ländern zu den Themen Arbeitsmarkt, emotionale Mitarbeiterbindung sowie Stress und Wut im Job befragt. Interessante Feststellung: **Beschäftigte, die von guter Führung berichten, fühlen sich weniger gestresst und mehr gebunden als Beschäftigte, deren emotionale Bedürfnisse am Arbeitsplatz übersehen oder ignoriert werden.** Danach gefragt, was sie bei der Arbeit ändern würden, um ihren Arbeitsplatz besser zu machen, entfielen die meisten Nennungen auf Aspekte, die sich durch Verhaltensänderungen bei Führungskräften ändern ließen: „Lob und Anerkennung für gute Arbeit, Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit von Führungskräften, offener Austausch, respektvoller Umgang, fachliche und persönliche Weiterentwicklung“, die war für 41 % der Befragten wichtig. **Bezahlung und Benefits kamen erst an zweiter Stelle** (28% der Antworten).

In die gleiche Richtung geht die Studie „Engagement Index 2022 Deutschland von Gallup. Während im Jahr 2018 noch 78% der Befragten angaben, in einem Jahr noch für den aktuellen Arbeitgeber tätig sein zu wollen, ist der aktuelle Wert auf 55% geschrumpft. Die gute Nachricht laut Gallup: Unternehmen können mit ihrer Führungskultur für eine höhere emotionale Bindung sorgen und der Wechselbereitschaft aktiv gegensteuern. Denn von den hoch gebundenen wollen 86% in einem Jahr noch in dem Unternehmen tätig sein (ohne emotionale Bindung sind dies nur 20% der Beschäftigten).

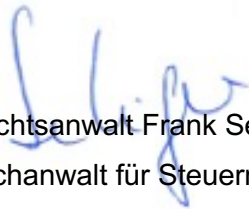
Nach einer Gallup-Metaanalyse für die aktuelle Studie, die auf der Auswertung von 276 Unternehmen aus 54 Branchen mit 2,7 Millionen Mitarbeitern aus 96 Ländern basiert, sagt eine hohe emotionale Bindung für

- 18% bis 43% geringere Fluktuation,
 - 81% weniger Fehlzeiten,
 - 64% weniger Arbeitsunfälle,
 - 41% weniger Qualitätsmangel,
 - 10% bessere Kundenbewertungen.
-

FAZIT: Erfolgreiche Programme für eine Mitarbeiterbindung setzen nicht nur rein finanzielle Anreize. Soziale und emotionale Themen sind für die Mitarbeiter fast noch wichtiger als der letzte Euro.

KATAPULT hat die richtigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, die mehr als rein finanzielle Anreize bieten. Nutzen Sie diese Vorteile!

Bielefeld, im Januar 2024



Rechtsanwalt Frank Seliger
Fachanwalt für Steuerrecht